Leistungsbeschreibung & zusätzliche Bedingungen

ACI - 3DEXPERIENCE ARAS INNOVATOR INTEGRATION (KAUF)

Datum: 15.06.2023

Fassung: Version 1.1

IMPRESSUM

Herausgeber

T-Systems International GmbH

Hahnstraße 43d

60528 Frankfurt am Main

WEEE-Reg.-Nr. DE50335567

Nachstehend bezeichnet als - Telekom –

https://www.t-systems.de/pflichtangaben

Interne PIMS-ID:	0209/0003
Interne vollständige OMI-Versions-ID:	Auto PLM-AUTO.PLM.03
Vertraulichkeitsklasse:	Öffentlich

Copyright

© 2023 Alle Rechte, auch die des auszugweisen Nachdruckes, der elektronischen oder fotomechanischen Kopie sowie die Auswertung mittels Verfahren der elektronischen Datenverarbeitung, vorbehalten.

„Aras“ und „Aras Innovator“ sind eingetragene Warenzeichen der Aras Corporation.

„3DEXPERIENCE“ ist ein eingetragenes Warenzeichen von Dassault Systèmes.

INHALT

1 Einleitung 4

2 Merkmale 4

2.1 Integrierbare Software-Komponenten 4

2.2 Funktionsweise der ACI-Software 4

2.3 Lizenz-Manager-Tool 5

3 Leistungen der Telekom 5

3.1 Kauf 5

3.2 Pflege 5

3.3 Optionale Leistungen 6

3.4 Nutzungsrechte 7

3.5 Leistungsänderungen 7

4 Mitwirkungsleistungen des Kunden 7

4.1 Allgemein 7

4.2 Bereitstellung 8

4.3 Betrieb 8

4.4 Pflege 8

5 Kommerzielle Bedingungen 10

5.1 Kauf 10

5.2 Pflege 10

6 Mindestvertragslaufzeit / Beendigung 10

7 Glossar/ Abkürzungsverzeichnis 11

1 EINLEITUNG

Die Telekom verkauft dem Kunden Lizenzen für die Nutzung der ACI - 3DEXPERIENCE Aras Innovator Integration-Software (folgend „ACI-Software“ genannt) und pflegt diese für den vereinbarten Zeitraum.

2 MERKMALE

Die ACI-Software bietet Funktionen für die Integration der PLM-Software Aras Innovator von Aras Corp. und der PLM-Software 3DEXPERIENCE Plattform (folgend „3DEXPERIENCE“ genannt) von Dassault Systèmes.

2.1 Integrierbare Software-Komponenten

Die ACI-Software unterstützt die Integration der folgenden Drittanbieter-Software:

- Aras Innovator mit 3DEXPERIENCE

Die jeweils unterstützten Versionen der Software-Komponenten gemäß ACI-Release-Plan sind unter https://plm.t-systems-service.com/aci einsehbar.

2.2 Funktionsweise der ACI-Software

Die ACI-Software stellt eine Verbindung zwischen Aras Innovator und 3DEXPERIENCE her.

Hierdurch kann Aras Innovator auf die CAD-Daten der 3DEXPERIENCE-Datenbank zugreifen und die Daten sind in Aras Innovator verfügbar. Die ACI-Software verknüpft die Datenobjekte in beiden Systemen dauerhaft.

Die ACI-Software überträgt manuell oder automatisiert Konstruktionsdaten in Form von CAD-Dateien oder -Strukturen in kompatiblen Dateiformaten in beide Richtungen zwischen 3DEXPERIENCE und Aras Innovator.

Die ACI-Software ermöglicht eine systemübergreifende Zugriffskontrolle, so dass ein bestimmtes Datenobjekt jeweils nur in einem PLM-System geändert werden kann.

Darüber hinaus ordnet die ACI-Software die Version und den Status der Konstruktionsobjekte einander zu. Ein Abgleich der Konfigurationsdaten ermöglicht die konfigurative Steuerung der CAD-Strukturen in beiden Systemen.

Die ACI-Software verfügt über einen Web-Client zur Administration und bietet zur Nutzung Erweiterungen der Benutzeroberfläche (Plugins) im 3DEXPERIENCE Native Client und im Aras Innovator Client.

Die ACI-Software kann durch Konfiguration und Customizing an kundenspezifische Datenmodelle von Aras Innovator und 3DEXPERIENCE angepasst werden.

Die ACI-Software kann für Integrations-, Datenaustausch- oder Migrationsszenarien eingesetzt werden.

2.3 Lizenz-Manager-Tool

Die Telekom stellt dem Kunden ein Lizenz-Manager-Tool zum Download bereit. Die ACI-Software nutzt das Tool, um die Gültigkeit der Lizenz und die Berechtigung zur Nutzung der ACI-Software zu prüfen.

3 LEISTUNGEN DER TELEKOM

3.1 Kauf

Die Telekom verkauft dem Kunden die ACI-Software zur Selbstinstallation mit folgendem Prozess:

a. Der Download Link für die ACI-Software und das Lizenz-Manager Tool werden dem Kunden per E-Mail übersandt.

b. Die Telekom übersendet dem Kunden die für die Nutzung der Software erforderliche Lizenz-Datei per E-Mail.

c. Die Telekom stellt dem Kunden die aufgeführten Dokumentationen unter dem folgenden Link https://plm.t-systems-service.com/aci zum Download bereit:

   - „ACI Benutzerhandbuch”
   - „ACI Installationshandbuch”
   - „ACI Customizinghandbuch“

Die Lieferung der Software ist mit der Versendung des Download-Links und der Software-Lizenz-Datei per E-Mail, spätestens mit Nutzung durch den Kunden abgeschlossen.

3.2 Pflege

Der Abschluss eines Pflegevertrages durch den Kunden für die ersten 12 (zwölf) Monate ist verpflichtend.

Die Telekom erbringt während der Laufzeit des Pflegevertrags folgende Leistungen für den neuesten Software-Release-Stand („N“) und die beiden vorherigen Software-Release-Stände („N-1“ und „N-2“) der ACI-Software.

a. Die Telekom korrigiert Software-Fehler im Rahmen der regulären Release-Planung. Schwerwiegende Fehler, die die Nutzung der ACI-Software erheblich beeinträchtigen, werden in einem Vorab-Release behoben. Der Behebung eines Software-Fehlers steht die Bereitstellung eines Workarounds gleich.

b. Die Behebung von Softwarefehlern der Release Stände „N-1“ und „N-2“ kann auch durch die Bereitstellung einer aktuellen Version der ACI-Software („N“) erfolgen, wenn diese den Fehler oder das Problem nicht mehr enthält. Die Telekom übersendet dem Kunden hierzu eine aktualisierte Lizenzdatei.

c. Die Telekom entwickelt die ACI-Software kontinuierlich weiter und stellt bis zu 2 (zwei) Software-Releases pro Jahr zur Verfügung. Einzelheiten hierzu stellt die Telekom im ACI-Release-Plan unter https://plm.t-systems-service.com/aci bereit.
   Neue Releases der ACI-Software beinhalten regelmäßig die Unterstützung neuerer Versionen von 3DEXPERIENCE und Aras Innovator, sowie neue Betriebssystem-Versionen. Die Bereitstellung eines neuen Releases erfolgt in der Regel innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach der Verfügbarkeit der neuen Software-/Betriebssystem-Version für die Telekom.

d. Die Telekom beabsichtigt zudem, Kundenanforderungen, die an den Support der Telekom übermittelt wurden, bei der Weiterentwicklung der ACI-Software zu berücksichtigen.

e. Über Änderungen (insbesondere gesetzlich vorgeschriebene Änderungen), deren Umsetzung nur durch eine teilweise oder vollständige Neuprogrammierung der ACI-Software möglich ist, wird die Telekom den Kunden informieren und ein Angebot zur Umsetzung dieser Änderungen unterbreiten. Die Telekom ist zur Umsetzung dieser Änderungen bis zu einer rechtsverbindlichen Beauftragung durch den Kunden nicht verpflichtet.

f. Support

Der Support der Telekom ist als 2nd-Level-Support für die Release-Stände „N“, „N-1“ und „N-2“ der zentrale Ansprechpartner für die Key User des Kunden und erbringt folgende Leistungen:

- Annahme und Rückverfolgung von Fehlerberichten.
- Beantwortung von Anfragen per E-Mail, die sich auf die ACI-Software beziehen.

Der Support der Telekom ist unter der dem Kunden im Rahmen der Bereitstellung mitgeteilten E-Mail-Adresse erreichbar. Die Telekom bearbeitet Anfragen des Kunden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16.00 Uhr MEZ/MESZ, ausgenommen an deutschen Feiertagen. In der Regel werden die Anfragen innerhalb von 24h bis 48h während der oben angegebenen Zeiten beantwortet.

3.3 Optionale Leistungen

Die nachfolgenden optionalen Leistungen werden bei gesonderter Beauftragung gegen zusätzliche Vergütung erbracht. Auf Anfrage wird die Telekom dem Kunden ein Angebot unterbreiten, sowie detailliertere Beschreibungen zu den nachfolgenden Leistungen zur Verfügung stellen:

a. Remote- oder Vor-Ort-Installation

Die Telekom installiert neue Versionen der ACI-Software bzw. Programmmodule und Software-Korrekturen (Patches, Fixes, etc.) auf dessen Hardware.

Die Telekom installiert kundenspezifische Anpassungen (Customizing) der ACI-Software auf dessen Hardware.

b. Erweiterte Fehlerkorrektur

Die Telekom behebt Störungen oder stellt einen Workaround für Störungen zur Verfügung, die die Telekom nicht zu vertreten hat (z. B. Änderung der Konfiguration, Fehlbedienung durch den Kunden).

Die Telekom korrigiert oder stellt einen Workaround für Software-Fehlfunktionen in älteren, nicht mehr unterstützten Software-Releases der ACI-Software zur Verfügung.

c. Erweiterte Software-Fehlfunktions-Analyse

Die Telekom unterstützt den Kunden bei der erweiterten Software-Fehlfunktions-Analyse. Die Beauftragung kann projektspezifisch im Einzelfall oder generell als Erweiterung der regulären Supportleistungen beauftragt werden. Liegt keine Beauftragung vor, dann liegen mögliche Verzögerungen bei der Leistungserbringung in der Verantwortung des Kunden.

Die Leistungen der Telekom werden nach Aufwand abgerechnet.

Liegt eine Software-Störung in der PLM-Umgebung des Kunden vor, bietet die Telekom eine Unterstützung bei der Analyse des Fehlverhaltens der Kunden-PLM-Software an.

d. Training

Die Telekom führt Schulungen zur ACI-Software entweder vor Ort oder über eine Web-Session durch.

e. Bereitstellung eines Datenträgers

Die Telekom liefert die Software und die Dokumentation auf einem geeigneten Datenträger. Die Bereitstellung der Software ist mit der Übergabe des Datenträgers an den Spediteur und mit der Lieferung der Software-Lizenz-Datei per E-Mail abgeschlossen.

3.4 Nutzungsrechte

a. Die Telekom räumt dem Kunden ein nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein. Die Herausgabe des Quellcodes der Software ist nicht geschuldet.

b. Die Benutzer-Lizenzen der ACI-Software werden als Concurrent-Lizenzen zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Lizenzen an eine Lizenz-Server-Hardware gebunden sind und von überall im kundeneigenen Netz erreicht werden können. „N“ Concurrent-Lizenzen erlauben das gleichzeitige Arbeiten von „N“ Benutzern.

c. Zusätzlich zu den Benutzer-Lizenzen wird noch eine ACI-Server-Lizenz zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass die Lizenz an eine Lizenz-Server-Hardware gebunden ist und von überall im kundeneigenen Netz erreicht werden kann. Die ACI-Server-Lizenz erlaubt die automatisierte Bearbeitung von Daten Synchronisierungsprozessen.

d. Während des Software-Pflegevertrags stellt die Telekom dem Kunden alle 12 Monate eine aktuelle Lizenz-Datei per E-Mail zur Verfügung.
Endet der Software-Pflegevertrag, erhält der Kunde eine zeitlich unbefristete Version seiner derzeitigen Lizenzdatei.

3.5 Leistungsänderungen

Beabsichtigt die Telekom, Änderungen der rechtlichen Bedingungen, der Leistungsbeschreibungen oder Preiserhöhungen vorzunehmen, so werden die Änderungen dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitgeteilt. Die Änderungen werden zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens unter den nachfolgenden Voraussetzungen der Ziffern a) bis b) Vertragsbestandteil:

a. Die Telekom ist zu einseitigen Änderungen der rechtlichen Bedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise zu Gunsten des Kunden berechtigt.

b. Dem Kunden steht bei Preiserhöhungen, Änderungen der rechtlichen Bedingungen zu seinen Ungunsten und nicht lediglich unerheblichen Änderungen der Leistungsbeschreibungen zu seinen Ungunsten das Recht zu, den Pflegevertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Auf das Kündigungsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

4 MITWIRKUNGSLEISTUNGEN DES KUNDEN

Der Kunde verpflichtet sich, alle Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind, insbesondere jedoch nachfolgende, unentgeltlich, rechtzeitig und in erforderlichem Umfang zu erbringen:

4.1 Allgemein

a. Der Kunde erbringt den 1st-Level-Support (End-Anwender Support) für seine Benutzer.

b. Der Kunde stellt ausreichende Soft- und Hardware für die Installation der ACI-Software sicher. Gegenüber den zu integrierenden Software-Komponenten bestehen keine zusätzlichen Anforderungen, so dass deren Anforderungen maßgeblich sind.

c. Der Kunde stellt alle erforderlichen und ausreichende Nutzungsrechte für die zu integrierende Software zur Verfügung, insbesondere für Clients, den Client-Zugang und Server-Lizenzen.

   Der Kunde stellt sicher, dass eine ausreichende Anzahl von Lizenzen für die ACI-Software zur Verfügung steht.

d. Der Kunde gibt eine E-Mail-Adresse für die Lieferung der Software-Lizenz-Datei an. Der Kunde stellt sicher, dass die angegebene E-Mail-Adresse immer aktuell ist.

4.2 Bereitstellung

a. Der Kunde stellt die ID des Lizenz-Servers zur Verfügung, damit die Software-Lizenz-Datei von der Telekom erstellt und ausgeliefert werden kann. Ausführliche Informationen dazu, wie der Kunde die ID erhält, findet der Kunde in der Produktdokumentation des Lizenz-Manager-Tools.

b. Die Voraussetzung zur Nutzung der ACI-Software ist die Installation der ACI-Software und des Lizenz-Manager-Tools durch den Kunden.

   Der Kunde ist verpflichtet, den ACI-Release-Plan, die Handbücher und die Dokumentation regelmäßig herunterzuladen. Alle Informationen stehen unter dem folgenden Link zum Download bereit: https://plm.t-systems-service.com/aci

4.3 Betrieb

a. Der Kunde ist verpflichtet, die Vollständigkeit von Lieferungen der Telekom zu prüfen (z. B. anhand von Lieferscheinen). Der Kunde wird die Telekom unverzüglich über fehlende Komponenten oder sonstige Unstimmigkeiten informieren.

b. Die Telekom empfiehlt dem Kunden die Nutzung des neuesten Release-Standes („N“) der ACI-Software, jedoch keines älteren Release-Standes als „N-2“. Die Nutzung eines älteren Release-Standes erfolgt auf eigenes Risiko. Die Telekom erbringt für „N-3“ keine Support- und Instandhaltungsleistungen mehr. Haftung und Gewährleistung der Telekom sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

c. Im Falle eines Wechsels der Lizenz-Server-Hardware muss der Kunde eine neue Software-Lizenz-Datei anfordern. Der Kunde ist verpflichtet, die alte Software-Lizenz-Datei nicht mehr zu verwenden und zu löschen. Die Löschung der alten Lizenzen muss der Kunde mit dem von der Telekom zur Verfügung gestellten Formular bestätigen.

4.4 Pflege

a. Der Kunde benennt bis zu 5 (fünf) Key-User, die zur Kontaktaufnahme mit dem Support der Telekom berechtigt sind.

b. Support

   - Der Kunde ist verpflichtet, der Telekom Störungen oder Beeinträchtigungen unverzüglich durch eine nachvollziehbare Beschreibung der Fehlersymptome per E-Mail so mitzuteilen, dass der Fehler in einer 3DEXPERIENCE- und Aras Innovator-Standard-Umgebung derselben Version und desselben Service Packs reproduzierbar ist.

     Insbesondere sollte die Meldung des Fehlers folgende Informationen enthalten:

     1) bei welcher Anwendung und welcher Funktionalität tritt der Fehler auf
     2) Logfiles, aus denen sich der Fehler ergibt
     3) sonstige Informationen, die zur Lokalisierung des Fehlers dienlich sind z. B. Screenshots.

- Der Kunde ist verpflichtet, vor Weitergabe einer Fehlermeldung, diese im Rahmen des 1st-Level-Supports eigenständig zu lösen. Der Kunde stellt hierbei sicher, dass die Ursache der Fehlermeldung nicht in seinen Verantwortungsbereich fällt.

  Der Kunde wird insbesondere sicherstellen, dass die Fehlermeldung nicht durch die integrierte Drittherstellersoftware verursacht wird und in der integrierten Drittherstellersoftware begründete Fehlermeldungen an den jeweiligen Software-Hersteller zur Lösung adressieren.
- Der Kunde ist verpflichtet, Ausfälle der Hardware, fehlerhafte Betriebssysteme, durch Konfiguration oder Anpassung verursachte Fehler, fehlerhafte Eingabedaten, Bedienungsfehler oder eine nicht mit dem Benutzerhandbuch oder anderen Spezifikationen übereinstimmende Nutzung zu korrigieren.
- Soweit die Fehlermeldung in den Verantwortungsbereich der Telekom fällt, ist der Kunde zur aktiven Mitarbeit bei der Fehlereingrenzung bzw. Fehlerverifizierung verpflichtet.

5 KOMMERZIELLE BEDINGUNGEN

a. Alle Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung geltenden Steuern und Abgaben in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

b. Die Mindestabnahme ist ein ACI Serverlizenzpaket. Im ACI Serverlizenzpaket ist eine ACI-Server-Lizenz und 5 ACI Job Lizenzen enthalten. Darüber hinaus sind kundenindividuelle Angebote wie zusätzliche ACI Job Lizenzen, ACI 3DX Rich Client Lizenzen und eine CAD Pre- und Post-Prozess Lizenz möglich.

5.1 Kauf

Die Telekom stellt dem Kunden nach Abschluss des Kaufvertrags eine Rechnung.

5.2 Pflege

a. Die Telekom stellt dem Kunden jährlich im Voraus eine Rechnung.

b. Die Vergütung wird auf der Grundlage der Anzahl der zu pflegenden Lizenzen berechnet.

6 MINDESTVERTRAGSLAUFZEIT / BEENDIGUNG

a. Die Mindestvertragslaufzeit der Softwarepflege beträgt 12 (zwölf) Monate.

b. Die Leistung kann mit einer Frist von 3 (drei) Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Mindestlaufzeit jeweils um 12 (zwölf) Monate und kann dann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt werden.

c. Kündigungen müssen per E-Mail an:

   product_support@t-systems.com

   oder per Brief an:

   T-Systems International GmbH
   BU PLM - PLM Product Support
   Überseering 2
   22297 Hamburg

   erfolgen. Die Telekom bestätigt den Eingang des Kündigungsschreibens, sowie den jeweiligen Kündigungstermin.

7 GLOSSAR/ ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ACI	3DEXPERIENCE Aras Innovator Integration
Aras	Aras Corporation
CAD	Computer Aided Design
Dassault	Dassault Systèmes
MESZ	Mitteleuropäische Sommerzeit
MEZ	Mitteleuropäische Zeit
PLM	Product Lifecycle Management
Schwerwiegende Fehler	Schwerwiegende ablauftechnische Mängel; wesentliche Funktionen sind nicht nutzbar und es ist keine Umgehung des Mangels mit vertretbarem Aufwand möglich.